

GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DREISAMTAL



HAUSHALTSPLAN

2019

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	4
Vorbericht	6
Ergebnishaushalt	7
Finanzhaushalt	10
Finanzplanung Ergebnishaushalt	11
Finanzplanung Finanzhaushalt	12



GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 24. September 2019 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

HAUSHALTSSATZUNG

für das Haushaltsjahr 2019

beschlossen.

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen	EUR
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	310.000,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-310.000,00
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
2.	Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	310.000,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-310.000,00
	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	
2.3	(Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

§ 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	9.764,93
Kirchzarten	30.808,68
Oberried	9.055,09
Stegen	14.121,30
	63.750,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06.2018

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.109,00	15,31753
Kirchzarten	9.809,00	48,32734
Oberried	2.883,00	14,20407
Stegen	4.496,00	22,15106
	20.297,00	100,00000

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0,00 EUR

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

10.000,00 EUR

Kirchzarten, den 25. September 2019

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall
Verbandsvorsitzender

Vorbericht zum Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal 2019

1. Allgemeines

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden eine Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Sitz in Kirchzarten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Aufgabe, für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben wahrzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Kirchzarten.

Mit Beschluss der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 03.11.1980 nimmt der Verband ab 01.01.1981 die Tätigkeiten des Gutachterausschusses wahr.

Ab 01.01.1982 erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal offiziell eine weitere gesetzliche Erfüllungsaufgabe. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Rundschreiben vom 23.09.1982 den Gemeindeverwaltungsverbänden mitgeteilt, dass auf Grund von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die laufenden Zuschüsse nach § 26 Abs. 1 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden den Baulastträgern direkt ausbezahlt werden.

Zur Übertragung der o.g. gesetzlichen Erfüllungsaufgaben auf den Verband ist erläuternd zu vermerken, dass die Mitgliedsgemeinden sich lt. Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 nach § 2 Abs. 3 Ziff. b, bereits festgelegt haben in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wahrzunehmen.

2. Kosten

Die Gemeinde Kirchzarten verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband die Selbstkosten.

3. Finanzierung

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung wird der anderweitig nicht gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt.

Die Finanzierung der Kosten der Gutachtertätigkeiten wird kostendeckend berechnet. Maßgebend für die Erhebung der Gebühren ist die Gutachterausschuss-Gebührensatzung in der Fassung vom 26.11.2008.

Für die Finanzierung der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält der Verband Zuschüsse des Landes nach § 26 Abs. 1 FAG ausbezahlt. Grundlage der Berechnung dieser Zuschüsse im jeweiligen Finanzausgleichsjahr ist die so genannte „Längenstatistik der Gemeindeverbindungsstraßen“ für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Die in einer Summe von staatlicher Seite an den Verband gezahlten Zuschüsse werden bei der Verbandskasse gebucht und den Mitgliedsgemeinden je nach zustehendem Anteil, zur Auszahlung gebracht.

4. Mehrjahresplanung

Zur Fortführung der kommunalen Finanzplanung (Zeitraum 2017 - 2021) sind nach § 85 der GemO für Baden-Württemberg auch die Gemeindeverbände verpflichtet.

Entsprechend den veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums werden die Fortschreibungen der Finanzplanung vorgenommen.

Gesamtergebnishaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0,00	0	295.000
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	15.000
11	=	Ordentliche Erträge	0,00	0	310.000
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0	150-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	309.850-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0,00	0	310.000-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0,00	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0,00	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0,00	0	0

I. Erträge	310.000,00 €
-------------------	---------------------

THH 1 Innere Verwaltung

1122 Finanzverwaltung, Kasse

35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5111 Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen

33110000 Verwaltungsgebühren

15.000,00 €

Gebühren für die Bestellung von Gutachten

5410 Gemeindestraßen

31410000 Zuweisungen vom Land

231.250,00 €

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)

km

€ pro km

92,5

2.500,00

231.250,00 €

THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft

6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen

31820000 Allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der
 anderweitig nichtgedeckte Aufwand nach dem
 Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden
 Einwohnerzahl umzulegen

Der nichtgedeckte Aufwand errechnet sich wie folgt:

a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

310.000,00 €

b) abzüglich Einnahmen

246.250,00 €

Ungedeckter Aufwand bzw. allgemeine Umlage

63.750,00 €

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinde

Einwohner*

Prozentual

Buchenbach

3.109

15,3175

9.764,93 €

Kirchzarten

9.809

48,3273

30.808,68 €

Oberried

2.883

14,2041

9.055,09 €

Stegen

4.496

22,1511

14.121,30 €

Gesamt

20.297

100,0000

63.750,00 €

*amtliche Einwohnerzahl nach Zensus zum Stand 30.06.2018



II. Aufwendungen	310.000,00 €
-------------------------	---------------------

THH 1 Innere Verwaltung

44310100	EDV	4.800,00 €
44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle	300,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	4.500,00 €
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	150,00 €

THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur

5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung

44310400	Sachverständigen u. Gerichtskosten u.ä.	18.000,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	2.000,00 €

5111 Flächen- u grdst.bez. Daten u Grundlagen

44310000	Geschäftsaufwendungen	6.000,00 €
44310400	Sachverständigen u. Gerichtskosten u.ä.	19.000,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	24.000,00 €

Gutachtertätigkeiten und Geschäftsaufwand

5410 Gemeindestraßen

44520000	Zuweisungen vom Land	231.250,00 €
----------	----------------------	--------------

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)

	km	
Buchenbach	15	37.500,00 €
Kirchzarten	17,2	43.000,00 €
Oberried	32,6	81.500,00 €
Stegen	27,7	69.250,00 €
Gesamt	92,5	231.250,00 €



Gesamtfinanzhaushalt

lfd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2017 EUR	Ansatz 2018 EUR	Ansatz 2019 EUR	VE 2019 EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	0	295.000	0
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0	15.000	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	310.000	0
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0	150-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0	309.850-	0
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	310.000-	0
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0,00	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0

GKV Dreisamtal Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt 2019

Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

lfd. Nr.		Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
		Ertrags- und Aufwandsarten	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	0	295.000	260.250	260.250	260.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	15.000	0	0	0
11	=	Ordentliche Erträge	0	310.000	260.250	260.250	260.250
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	150-	200-	200-	200-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	309.850-	260.050-	260.050-	260.050-
19	=	Ordentliche Aufwendungen	0	310.000-	260.250-	260.250-	260.250-
20	=	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
23	=	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
24	=	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	0	0

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Planung 2020	Planung 2021	Planung 2022
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	295.000	260.250	260.250	260.250
4	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	15.000	0	0	0
9	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	310.000	260.250	260.250	260.250
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0	150-	200-	200-	200-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0	309.850-	260.050-	260.050-	260.050-
16	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	310.000-	260.250-	260.250-	260.250-
17	=	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	0	0	0	0	0
23	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
30	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
31	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0
32	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0
35	=	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0
36	=	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0